

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Erdgaslieferungen für das Onlineprodukt Erdgas mit dem Vertriebsweg online in Niederdruck (Stand April 2019)

im Vertriebsgebiet der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG



## 1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG, nachstehend SWK genannt.
- 1.2 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

## 2. Vertrag

2.1 Verträge auf diesem Portal können nur in deutscher Sprache geschlossen werden. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Erdgasliefervertrages bei den SWK ab, wenn er den Onlinebestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen hat und den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ anklickt. Nach dem er seinen Auftrag abgeschickt hat, erhält er von der SWK eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bei der SWK bestätigt (Eingangsbestätigungs-E-Mail). Diese Bestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern informiert den Kunden nur darüber, dass sein verbindliches Angebot bei der SWK eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei der SWK gespeichert. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen sind auch unter [www.swk.online](http://www.swk.online) abrufbar und als Download speicherbar.

2.2 Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald die SWK dem Kunden in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsabschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Die Auftragsbestätigung der SWK wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet. Die vertragswesentlichen Unterlagen werden bereits mit der Bestellbestätigung an die vom Kunden genannte E-Mail-Adresse unmittelbar nach Bestellung versendet.

2.3 Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit von 12 Monaten beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 6 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

2.4 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

2.5 Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die SWK bei Änderungen unverzüglich zu informieren.

2.6 Über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse erhält der Kunde alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Rechnung wird im Online-Service im Internet zum Abrufen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält der Kunde eine Benachrichtigungs-E-Mail; die Regelungen aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der GasGVV bleiben unberührt.

2.7 Änderungen der Kontaktdaten (z.B. Adresse, Zählerstand, Bankverbindung) erfolgen elektronisch (über das SWK Kundenportal) oder per E-Mail an [online@swk-kl.de](mailto:online@swk-kl.de). Bei z.B. Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise auch dann andere Kommunikationswege genutzt werden. Gesonderte Serviceleistungen, die vom Kunden trotz der dortigen Möglichkeiten nicht über das SWK Kundenportal abgewickelt werden (z.B. persönliche Beratung im Kundenservice-Center, manuelle Rechnungsausfertigung, Änderung der Abschlagszahlung, An- bzw. Ummeldung im Kundenservice-Center) sind grundsätzlich kostenpflichtig. Eine entsprechende Preisübersicht befindet sich unter [www.swk.online](http://www.swk.online).

2.8 Störungen der Erdgasversorgung können nicht per E-Mail gemeldet werden, sondern müssen über die Notfallnummer (0800) 8456789 gemeldet werden.

2.9 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform, z.B.: via E-Mail.

2.10 Einen Umzug hat der Kunde spätestens zwei Wochen vorab in Textform anzuzeigen. Die Mitteilung muss das genaue Auszugsdatum, die neue Wohnanschrift sowie ein voraussichtlich verändertes Verbrauchsverhalten am neuen Wohnsitz enthalten. Die SWK prüfen sodann, ob eine Versorgung am neuen Wohnsitz des Kunden nach Maßgabe des bestehenden Vertrages möglich ist. In diesem Fall wird der Kunde im Rahmen dieses Vertrages an der neuen Verbrauchsstelle weiterbeliefert und entsprechend informiert. Andernfalls endet der Vertrag zum tatsächlich erfolgten Auszugsdatum.

2.11 Die SWK werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

## 3. Preisbestandteile, Preisgarantie und Preisanpassung

3.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Verbrauchspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der SWK für die Erdgasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten den SWK in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgabe.

3.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

3.3 Die Preisgarantie läuft bis zum 31.12.2019. Von der eingeschränkten Preisgarantie sind die in 3.1 aufgeführten Preisbestandteile Energie-, Umsatzsteuer und evtl. neue Steuern ausgenommen. Das heißt, dass Änderungen der Energie-, Umsatzsteuer sowie evtl. neue Steuern nicht garantiert werden. Für alle anderen Preisbestandteile gilt während der Preisgarantie, dass diese fixiert sind und auf

diese 3.5 nicht anwendbar ist. Ab dem 01.01.2020 ist die SWK berechtigt, Preisanpassungen bezogen auf alle Preisbestandteile gemäß 3.1 vorzunehmen.

3.4 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die SWK ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

3.5 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis werden die SWK den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.4 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die SWK hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die SWK, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.4 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die SWK werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

3.6 Änderungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die SWK werden dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der [www.swk.online](http://www.swk.online) einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der SWK ausgelegt.

3.7 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der SWK zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von den SWK in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

3.8 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenservice-Center, Bismarckstraße 14, 67655 Kaiserslautern, erhältlich und können auch im Internet unter [www.swk.online](http://www.swk.online) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

#### **4. Haftung**

4.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

4.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die SWK von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die SWK an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den SWK nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der SWK beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung.

4.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die SWK bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die SWK und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

4.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### **5. Zahlungsweisen**

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Bareinzahlung am Kassenautomat, welcher im Kundenservice-Center in der Bismarckstraße 14, 67655 Kaiserslautern zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung steht, erfolgen.

Bei Bareinzahlung wird der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet. Die Preisübersicht haben wir der Auftragsbestätigung beigelegt oder werden ist unter [www.swk.online](http://www.swk.online) veröffentlicht.

#### **6. Bonität**

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung sind die SWK berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden z.B.: durch Creditreform Kaiserslautern oder einem anderen Dienstleister einzuholen. Zu diesem Zweck übermitteln die SWK den Namen und die Anschrift des Kunden an die vorgenannte Auskunft. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung können die SWK bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Erdgaslieferungen für das Onlineprodukt Erdgas mit dem Vertriebsweg online in Niederdruck (Stand April 2019)

im Vertriebsgebiet der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG



## 7. Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energiezeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energie-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

## 8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von den SWK nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt

## 9. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

9.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der SWK, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der SWK, Postfach 2545, 67613 Kaiserslautern, Tel.: 0631/8001-0, E-Mail: [online@swk-kl.de](mailto:online@swk-kl.de) zu wenden.

9.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der SWK beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die SWK die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

9.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der SWK und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/27 57 240-0, [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), kontaktiert werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens nach § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die SWK der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 9.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die SWK sind verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

9.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500, E-Mail: [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de)) wenden.

9.5 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

## 9. Sonstiges

9.1 Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas in Niederdruck (GasGVV)“ sowie die Ergänzenden Bedingungen zur GAS-GVV.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

9.3 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

## Anlage

Datenschutzerklärung